

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1968/2019
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 09.12.2019	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	31.01.2020	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr.1316/2019 CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz Laubenheim;
hier: Neue Verkehrsregelung vor Fertigstellung der Interimsschule im Riedweg durch den zunehmenden Verkehr

Mainz, 12.12.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Laubenheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Vorweg sei erwähnt, dass sich die Verwaltung mit den verkehrlichen Auswirkungen des Interimsstandorts der Grundschule eingehend befasst und folgendes Konzept erarbeitet hat:

Der Riedweg wird zwischen Am Leitgraben und Schubertstraße als Einbahnstraße ausgewiesen. Dies ermöglicht es, im Riedweg in Schulnähe eine Bring- und Holzzone auf der linken Fahrtrichtungsseite einzurichten. Schulkinder können dann auf dem Gehweg auf der „Schulseite“ ein- und aussteigen, sodass der Riedweg nicht noch einmal gequert werden muss.

1. An der Busendhaltestelle Riedweg muss die Straße im Haltebereich verbreitert werden.

Die Busendhaltestelle muss aus Sicherheitsgründen in den Riedweg verlagert werden. Hintergrund ist der Umstand, dass Schulkinder, die aus Laubenheim-West kommen, nur den einseitigen, westlich gelegenen Gehweg in der Straße „Am Leitgraben“ nutzen können und diese Straße erst kurz vor der Einmündung in den Riedweg queren können. Ein Bus in Warteposition würde die gegenseitigen Sichtbeziehungen zwischen querenden Kindern und Fahrzeugführern unzumutbar beeinträchtigen. Die Verwaltung sucht daher aktuell einen Interimsstandort im Riedweg, dort natürlich möglichst nah zur aktuellen Haltestelle.

2. Die Schubertstraße sollte vom Riedweg bis zur Robert-Schumann-Straße für den Zeitraum, in der die Schule ansässig ist, zur Einbahnstraße umgewandelt werden.

Mit der eingangs beschriebenen Ausweisung des Teilstücks Riedweg als Einbahnstraße dürfte sich in der Schubertstraße der ohnehin recht geringe Verkehr in Richtung Süden noch weiter verringern, sodass Behinderungen durch Gegenverkehr weitgehend ausgeschlossen sein sollten. Die Verwaltung schlägt vor, zunächst die Wirkung der oben beschriebenen Maßnahmen abzuwarten. Sollte sich die Ausweisung der Schubertstraße zur Einbahnstraße dennoch als zweckdienlich erweisen, kann dies sehr zeitnah nachgesteuert werden.